

Inhalt	
SYNODE	BEKANNTMACHUNGEN
Beschlüsse der 12. Tagung der Zehnten Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main vom 19. bis 22. November 2008	Satzung für die Tagungshäuser der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 27. November 2008
49	53
	Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung
	56
GESETZE UND VERORDNUNGEN	Neue Zuordnung von Pfarrstellen
Rechtsverordnung zur Gewährleistung des Datenschutzes beim Fundraising vom 11. Dezember 2008	56
52	Bekanntgabe neuer Dienstsiegel
	56
ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSION	DIENSTNACHRICHTEN
Arbeitsrechtsregelung vom 28. November 2008	57
53	STELLENAUSSCHREIBUNGEN
	60

Synode

Beschlüsse der 12. Tagung der Zehnten Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main vom 19. bis 22. November 2008

1. Die Beschlussfähigkeit der Synode wird festgestellt.
2. Folgende Berichte werden entgegengenommen:
 - des Präses
 - der Kirchenleitung
 - Einrichtung von neuen Kinderkrippengruppen im Bereich der EKHN
 - gemäß Art. 48 (2a und e) in Verbindung mit Artikel 52 (1b) Kirchenordnung sowie § 2 (7) des Visitationsgesetzes
 - Jahresbericht der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung; dem Vorstand der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung wird Entlastung erteilt
 - Jahresbericht des Gesamtkirchlichen Ausschusses für den Evangelischen Religionsunterricht
 - Kooperation zwischen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
3. Die Jahresrechnung der EKHN für das Haushaltsjahr 2007 (Drucksache Nr. 74/08) wird entgegengenommen; der Kirchenleitung wird Entlastung erteilt.
4. Der Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2008 (Drucksache Nr. 75/08) wird verabschiedet.
5. Das Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes (einschließlich Stellenplan, Wirtschaftspläne, Haushaltsplan – Zweckvermögen und Darlehensfonds) der EKHN für das Haushaltsjahr 2009 (Drucksache Nr. 76/08) wird verabschiedet.
6. Die „Rücklage Kirchbaustiftung“ wird in „Rücklage Kirchbauunterhaltung“ umbenannt.

Die zweckbestimmte Rücklage Kirchbauunterhaltung soll getrennt von anderen Vermögen ausgewiesen und verwaltet werden.

Mit den Erträgen der zweckbestimmten Rücklage Kirchbauunterhaltung soll je zur Hälfte der Eigenmit-

telanteil der Kirchengemeinden für die Kirchbauunterhaltung reduziert und der gesamtkirchliche Haushalt von der Bauunterhaltung für Kirchengebäude entlastet werden.

Eine erste Ausschüttung der ordentlichen Erträge soll im Jahr 2010 erfolgen. Ab diesem Jahr soll der Regelsatz für den Eigenmittelanteil der Kirchengemeinden zur Kirchbauunterhaltung von derzeit 35 % zunächst auf 20 % reduziert werden. Nach spätestens fünf Jahren soll überprüft werden, ob eine weitere Absenkung des Regelsatzes möglich ist.

7. Folgende Kirchengesetze werden beschlossen:

- Kirchengesetz zur Änderung der Kirchensteuerordnungen (Drucksache Nr. 78/08)
- Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die treuhänderische Verwaltung von Pfarreivermögen (Zentrale Pfarreivermögensverwaltung) in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Drucksache Nr. 79/08)
- Kirchengesetz zur Änderung des Errichtungsgesetzes einer Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (Drucksache Nr. 82/08)

8. Der Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchenbaugesetzes (Drucksache Nr. 80/08) wird nach 1. Lesung an den Rechtsausschuss (federführend), an den Bauausschuss und an den Ausschuss für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung zur weiteren Behandlung überwiesen.

9. Der Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Dekanatssynodalordnung und des Verbandsgesetzes (Drucksache Nr. 81/08) wird nach 1. Lesung an den Rechtsausschuss (federführend) und an den Verwaltungsausschuss zur weiteren Behandlung überwiesen.

10. Die 1. Lesung des Kirchengesetzes zur Neufassung der Kirchenordnung und zur Änderung der Kirchengemeindeordnung sowie zur Änderung anderer Gesetze wird beendet. Bis zum 31.12.2008 sind noch schriftliche Stellungnahmen möglich.

Die 2. Lesung wird durch den Kirchenordnungsausschuss vorbereitet. Die Vorsitzenden der synodalen Ausschüsse erhalten alle Informationen des Kirchenordnungsausschusses, werden zu dessen Sitzungen eingeladen und haben dort Rederecht. Der erarbeitete Entwurf kann dann vor der 2. Lesung von den synodalen Ausschüssen beraten werden. Die übrigen Synodalen können an den Sitzungen des Kirchenordnungsausschusses ohne Rederecht teilnehmen.

Für die weiteren Beratungen des Kirchenordnungsausschusses gelten wieder §§ 30 und 31 der Geschäftsordnung uneingeschränkt. Insoweit wird der Beschluss 16.2.3 der 5. Tagung aufgehoben.

11. Der Entwurf des Kirchengesetzes zur Neufassung des Rechnungsprüfungsamtsgesetzes (Drucksache Nr. 90/08) wird nach 1. Lesung an den Rechtsausschuss (federführend), an den Finanzausschuss, an den Rechnungsprüfungsausschuss und an den Verwaltungsausschuss zur weiteren Behandlung überwiesen.

12. Der Änderung der Satzung des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau vom 31. Oktober 2008 wird zugestimmt (Drucksache Nr. 96/08).

13. Nachstehende Mitglieder, erste und zweite Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden in die 11. Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Deutschland gewählt:

Mitglied	1. Stellvertreterin/ Stellvertreter	2. Stellvertreterin/ Stellvertreter
----------	--	--

I. Gemeindeglieder

Student der Politikwissenschaften Johannes Grün Vorstadt 7 35325 Mücke	Landwirt Paul-Erich Etzel Pfaffenwiesbacher Str. 6 61273 Wehrheim	Fotograf Detlef Baßin Unterster Zwerchweg 42 A 60599 Frankfurt
Direktor beim HRH Prof. Dr. Karl Heinrich Schäfer Obergasse 73 65207 Wiesbaden-Naurod	Studiendirektor Dr. Ulrich Oelschläger Schöfferstr. 20 67547 Worms	Ltd. Angestellter Dietmar Köhler Vorm Tor 30 56457 Westerbürg
Presse- und Öffentlichkeitsreferentin Dore Struckmeier-Schubert Große Seestr. 33 60486 Frankfurt	Realschulrektor Dieter Zorbach Taanusstr. 14 56348 Bornich	Gemeindepädagogin a.D. Helga Walthert Hauptstr. 72 61209 Echzell
Dipl.-Mathematiker Carsten Simmer Kirtorfer Str. 9 35315 Maulbach	Handels- und Vertriebswirt Tobias Greilich Lauterbacher Str. 1 63683 Ortenberg	Sozialarbeiterin a.D. Elke Schulze Amselweg 4 64342 Seeheim-Jugenheim

II. Hauptamtliche Mitarbeiter/innen im kirchlichen Dienst

Pfarrer Wolfgang Prawitz Adolf-Kolping-Str. 53 64521 Groß-Gerau	Pfarrerin Christine Streck-Spahlinger Feldscheidenstr. 30 60435 Frankfurt	Pfarrer Dr. Lothar Triebel Nieder-Modauer Weg 10 64367 Mühlthal
Pröpstin Gabriele Scherle Saalgasse 17 60311 Frankfurt	Propst Dr. Sigurd Rink Humperdinckstr. 7A 65193 Wiesbaden	Dekan Ulrich Reichard Im Kohlgarten 2 35781 Weilburg-Kubach
Pfarrerin Ulrike Trautwein Grepmpstr. 43 60487 Frankfurt	Gemeindepädagogin Monika Astrid Kittler Franz-Rücker-Allee 10, 60487 Frankfurt	Pfarrer Christian Dolke Kirchberg 3 63699 Kefenrod

Gesetze und Verordnungen

Rechtsverordnung zur Gewährleistung des Datenschutzes beim Fundraising (Datenschutz-Fundraisingverordnung – DSFRVO)

Vom 11. Dezember 2008

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 27 Absatz 2 des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 12. November 1993 (ABl. 1993 S. 505) folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1. Geltungsbereich. Diese Durchführungsvorschriften regeln als ergänzende Bestimmungen die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten für das Fundraising.

§ 2. Fundraising als Verwirklichung kirchlicher und diakonischer Aufgaben. Fundraising ist eine kirchliche Aufgabe. Sie verbindet die Beziehungspflege mit dem Werben um persönlichen und finanziellen Einsatz für kirchliche und diakonische Zwecke.

§ 3. Erhebung, Verarbeitung und Nutzung. (1) Die kirchlichen Körperschaften gemäß § 1 Absatz 2 DSGVO dürfen für das Fundraising ihre im Gemeindegliederverzeichnis und in den Kirchenbüchern enthaltenen Daten von Kirchenmitgliedern und deren Familienangehörigen nutzen, soweit ein melderechtlicher Sperrvermerk oder Widerspruch (Teilnutzungssperre) dem nicht entgegensteht.

(2) Weitere Daten von Kirchenmitgliedern und deren Familienangehörigen dürfen von den zuständigen kirchlichen Stellen für das Fundraising erhoben, verarbeitet und genutzt werden, soweit dies für die Durchführung der Maßnahme erforderlich ist, insbesondere

1. Name und Anschrift von Spendern, zugehörige Kirchengemeinde,
2. Art, Betrag, Zweck und Zeitpunkt der geleisteten Spenden,
3. Erteilung von Zuwendungsbestätigungen,
4. Daten des Kontaktes,
5. Daten der erforderlichen Buchhaltung,
6. Daten zur statistischen analytischen Auswertung.

Entsprechendes gilt für Personen, die mit der kirchlichen und diakonischen Arbeit in Beziehung getreten sind.

(3) Soweit Seelsorgedaten i. S. v. § 1 Absatz 4 DSGVO in Wahrnehmung von Aufgaben des Fundraisings bekannt werden, dürfen diese nicht gespeichert werden.

§ 4. Datenverarbeitung im Auftrag. (1) Werden personenbezogene Daten für das Fundraising im Auftrag durch andere kirchliche oder sonstige Stellen oder Per-

sonen erhoben, verarbeitet oder genutzt, ist vor einer Beauftragung die Genehmigung der nach kirchlichem Recht zuständigen Stelle einzuholen. Die Erteilung einer allgemeinen Genehmigung ist zulässig. § 11 DSGVO ist zu beachten.

(2) Bei der Datenverarbeitung im Auftrag hat die Speicherung der personenbezogenen Daten mandantenbezogen zu erfolgen. Mandant ist, in dessen Auftrag oder zu dessen Gunsten das Fundraising durchgeführt wird.

(3) Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten durch den Auftragnehmer an Dritte ist auszuschließen.

(4) Sofern Betriebsbeauftragte für den Datenschutz oder örtliche Beauftragte für den Datenschutz für die beauftragenden kirchlichen Stellen bestellt sind, sind diese frühzeitig über die Auftragsdatenverarbeitung zu informieren.

§ 5. Datenübermittlung an andere kirchliche Stellen.

(1) Für die Durchführung einer Fundraising-Maßnahme, die eine andere kirchliche Stelle durchführen will, können mit Zustimmung der zuständigen Stelle folgende Daten von Kirchenmitgliedern und deren Familienangehörigen aus dem Gemeindegliederverzeichnis und den Kirchenbüchern übermittelt werden:

1. Name und gegenwärtige Anschrift,
2. Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit(en), Familienstand, Stellung in der Familie,
3. Zahl und Alter der minderjährigen Kinder,
4. Religionszugehörigkeit und Zugehörigkeit zu einer Kirchengemeinde.

Soweit es für die Durchführung der Fundraising-Maßnahme erforderlich ist, können im Einzelfall weitere Daten aus den Kirchenbüchern und dem Gemeindegliederverzeichnis übermittelt werden.

(2) Zusätzlich zu den Daten nach Absatz 1 dürfen kirchliche Stellen gemäß § 1 Absatz 2 DSGVO von ihnen erhobene und gespeicherte Daten im erforderlichen Umfang an andere kirchliche Stellen übermitteln.

(3) Bei der Übermittlung der Daten nach Absatz 1 und 2 ist sicherzustellen, dass

1. die Daten empfangende kirchliche Stelle diese ausschließlich für eigene Fundraising-Maßnahmen nutzt,
2. die Daten empfangende kirchliche Stelle sicherstellt, dass der Umfang und der Zeitpunkt der Fundraising-Maßnahme mit der übermittelnden kirchlichen Stelle abgestimmt wird,
3. die Daten empfangende kirchliche Stelle sicherstellt, dass Widersprüche von und melderechtliche Sperrvermerke zu betroffenen Personen beachtet und der übermittelnden kirchlichen Stelle mitgeteilt werden,

4. ausreichende technische und organisatorische Datenschutzmaßnahmen unter Beachtung des Schutzbedarfs der Anforderungen der Anlage zu § 9 Satz 1 DSGVO-EKD vorliegen, von denen sich im Zweifelsfall die Daten übermittelnde kirchliche Stelle zu überzeugen hat,
5. sofern Betriebsbeauftragte für den Datenschutz oder örtliche Beauftragte für den Datenschutz der beteiligten kirchlichen Stellen bestellt sind, diese frühzeitig über Umfang und Zweck der Datenübermittlung informiert sind.

(4) Die Daten übermittelnde kirchliche Stelle kann die Weitergabe der Daten mit Auflagen versehen.

§ 6. Automatische Verarbeitung personenbezogener Daten. Programme zur automatischen Verarbeitung von Spenderdaten (Spendenverwaltungsprogramme, Fundraisingprogramme) dürfen nur verwendet werden, wenn sie von der zuständigen Stelle freigegeben worden sind. Personenbezogene Daten dürfen nicht für eine automa-

tisierte Verarbeitung erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit die betroffene Person widerspricht (Teilnutzungssperre).

§ 7. Ausschluss der Nutzung ("Robinsonliste"). Personen, die den Erhalt von Spendenaufrufen ausdrücklich nicht wünschen, sind von der Durchführung des Fundraisings auszunehmen.

§ 8. Löschung. Die für das Fundraising erhobenen Daten sind zu löschen, soweit nicht ihrer Löschung ein konkreter kirchliche Auftrag des Fundraisings, Rechtsvorschriften oder Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

§ 9. Inkrafttreten. Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Darmstadt, den 15. Dezember 2008

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Arbeitsrechtliche Kommission

Arbeitsrechtsregelung vom 28. November 2008

Der Schlichtungsausschuss der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau hat in seiner Sitzung am 28. November 2008 die folgenden arbeitsrechtlichen Regelungen beschlossen:

Dem Antrag wird stattgegeben.

1. § 37 III Satz 3 und 4 KDAVO werden aufgehoben.
2. § 37 III Satz 3 und 4 werden neu eingefügt und lauten:

Satz 3: „Die Höhe der Bonuszahlung wird in der Arbeitsrechtlichen Kommission jährlich beschlossen.“

Satz 4: „Für den Bereich der EKHN gilt Anlage 3 als Berechnungsgrundlage.“

3. Der Beschluss gilt ab 28.11.2008

Vorstehender Beschluss wird gemäß § 14 Abs. 9 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABl. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

Darmstadt, den 28. November 2008

Arbeitsrechtliche Kommission
– Schlichtungsausschuss –
Dr. Angersbach

(Vorsitzender)

Bekanntmachungen

Satzung für die Tagungshäuser der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Vom 27. November 2008

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat gemäß Artikel 48 Abs. 1 der Kirchenordnung folgende Satzung für die Tagungshäuser der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau beschlossen:

§ 1. Geltungsbereich, Rechtsform. (1) Die Satzung gilt für folgende Tagungsstätten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau:

- a) die Jugendbildungsstätte Evangelische Jugendburg Hohensolms,
- b) Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte,
- c) das Martin-Niemöller-Haus,
- d) die Tagungsstätte im Religionspädagogischen Studienzentrum Schönberg,
- e) die Tagungsstätte im Theologischen Seminar Schloss Herborn,
- f) die Tagungsstätte im Haus Friedberg,
- g) die Tagungsstätte im Zentrum Ökumene.

(2) Die unter Absatz 1 genannten Tagungsstätten bilden zusammen einen Gesamtbetrieb. Der Gesamtbetrieb wird als wirtschaftliches Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.

§ 2. Name, Sitz. (1) Der Gesamtbetrieb führt im Geschäftsverkehr den Namen „Tagungshäuser der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“.

(2) Der Sitz des Gesamtbetriebes ist Darmstadt.

§ 3. Zweck. (1) Der Gesamtbetrieb verfolgt kirchliche und nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Der Gesamtbetrieb verwirklicht diese Zwecke insbesondere durch:

- a) Zurverfügungstellung von Orten der Bildung, der Begegnung sowie der Erholung,
- b) Beherbergung und Verpflegung von Tagungs-, Erholungs- und sonstigen Gästen,
- c) Dienst- und Serviceleistungen jeder Art im Zusammenhang mit Tagungen, Bildungs- und Erholungsveranstaltungen,
- d) sonstige Leistungen zur Unterstützung der mit den Tagungsstätten verbundenen kirchlichen Einrichtung und
- e) sonstige, den Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte.

§ 4. Rechtsgrundlagen. Für den Gesamtbetrieb „Tagungshäuser der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ gelten grundsätzlich die kirchlichen Rechtsvorschriften.

§ 5. Geschäftsführung. (1) Die Leitung des Gesamtbetriebes besteht aus einer Geschäftsführerin oder einem Geschäftsführer. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer wird von der Kirchenverwaltung bestellt. Die Übertragung der Geschäftsführung kann von der Kirchenverwaltung jederzeit widerrufen werden.

(2) Die Dienstaufsicht über die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer obliegt der Dezernentin oder dem Dezernenten für Finanzen, Bau und Liegenschaften in der Kirchenverwaltung.

(3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer führt die laufenden Geschäfte des Gesamtbetriebes und ist für die ordnungsgemäße Führung des Gesamtbetriebes verantwortlich. Ihr oder ihm obliegt insbesondere die Steuerung und Überwachung der Betriebsabläufe in den einzelnen Tagungsstätten, die Organisation des Rechnungswesens, die Mitwirkung bei der Auswahl des Personals, die Fachaufsicht sowie alle sonstigen Maßnahmen (Marketing, Qualitätskontrolle, Mitarbeiter-schulung etc.), die einen effektiven Betriebsablauf gewährleisten.

(4) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer hat in regelmäßigen Abständen die Konferenz der Hausleitungen einzuberufen, mindestens jedoch einmal jährlich.

(5) Das Nähere wird von der Dezernentin oder dem Dezernenten für Finanzen, Bau und Liegenschaften in der Kirchenverwaltung durch Dienstanweisung geregelt.

§ 6. Vertretungsberechtigung. (1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer vertritt die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Rahmen ihrer oder seiner Aufgaben in Angelegenheiten des Gesamtbetriebes im Rechtsverkehr.

(2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer kann Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Gesamtbetriebes, insbesondere Hausleiterin oder Hausleiter, mit ihrer oder seiner Vertretung beauftragen und in einzelnen Angelegenheiten oder für einzelne Tagungshäuser rechtsgeschäftlich Untervollmachten erteilen.

(3) Die Vertretungsberechtigten zeichnen im Namen des Gesamtbetriebes „Tagungshäuser der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“.

§ 7. Hausleitung. (1) Die Hausleitungen sind die für die Tagungsstätte zuständige Dienststellenleiterin oder der Dienststellenleiter. Bei den unter § 1 Buchstabe d bis g genannten Einrichtungen kann die Dienststellenleitung die Hausleitung über die Tagungsstätte an eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Dienststelle im Einvernehmen mit der Geschäftsführung übertragen.

(2) Die Hausleitung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Führung des Tagungsbetriebs,
- b) Reservierung und Belegungsmanagement
- c) Fakturierung und vorbereitende Buchführung,
- d) Vorbereitung des Jahresabschlusses der Tagungsstätte,
- e) Ausübung der laufenden Dienstaufsicht über die Mitarbeitenden der Tagungsstätte.

(3) Sie ist für das Teilbudget des von ihr zu leitenden Tagungshauses verantwortlich und trägt hierfür die Ergebnisverantwortung.

(4) Sie benennt im Einvernehmen mit der Geschäftsführung je eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Diese oder dieser vertritt die Hausleitung bei Abwesenheit der Hausleiterin oder des Hausleiters in allen hausinternen Angelegenheiten.

(5) Die Hausleitungen sind kraft Amtes Mitglied der Konferenz der Hausleitungen.

(6) Die Hausleitungen haben die Geschäftsführung in allen wichtigen Angelegenheiten, insbesondere in Finanz- und Personalangelegenheiten, rechtzeitig und umfassend zu informieren.

§ 8. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. (1) Die Mitarbeitenden, die ganz oder zum Teil für den Gesamtbetrieb tätig werden, werden in einer Mitarbeitendenliste namentlich geführt.

(2) Die Dienststellenleitung ist unmittelbarer Dienstvorgesetzte, die Geschäftsführung oberste Fachvorgesetzte der für den Gesamtbetrieb tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(3) Die Einstellung oder Entlassung von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern erfolgen im Einvernehmen mit der Geschäftsführung durch die Kirchenverwaltung.

(4) Die §§ 3 und 4 der Ausführungsverordnung zum Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau bleiben unberührt.

§ 9. Beirat. (1) Zur Unterstützung und Begleitung des Gesamtbetriebes wird ein Beirat gebildet. Er besteht aus der Dezernentin oder dem Dezernenten für Finanzen, Bau und Liegenschaften in der Kirchenverwaltung, und vier weiteren Mitgliedern, die von der Kirchenleitung zunächst für die Dauer von zwei Jahren berufen werden.

(2) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende beruft den Beirat mindestens einmal im Jahr zu einer Sitzung ein. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer nimmt an der Sitzung des Beirats regelmäßig teil, die Hausleitungen können durch den Beirat hinzugezogen werden.

(3) Der Beirat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Beratung des Jahresberichts, insbesondere in Bezug auf die wirtschaftliche Lage des Wirtschaftsbetriebs,
- b) Beratung der Geschäftsführung und Hausleitungen,
- c) Abgabe von Stellungnahmen zu Angelegenheiten der Tagungshäuser mit grundsätzlicher Bedeutung.

§ 10. Zusammenarbeit mit den mit der Tagungsstätte verbundenen kirchlichen Einrichtungen. (1) Soweit die Tagungsstätte mit einer oder mehreren kirchlichen Einrichtungen verbunden ist, arbeiten die Hausleitung und die Einrichtungen vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammen. Sie haben sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gegenseitig zu unterstützen und gemeinsam darauf zu achten, dass das kirchliche Profil und die Wirtschaftlichkeit der Tagungsstätte gefördert wird.

(2) Die Hausleitung und die Dienststellenleitung der Einrichtungen sollen regelmäßig zur Besprechung anstehender Fragen des Tagungsbetriebs und der Tagungsstätte sowie zum Austausch von Vorschlägen und Anregungen zu einer gemeinsamen Sitzung zusammenkommen. Die Geschäftsführung des Gesamtbetriebs ist hierzu mindestens einmal jährlich einzuladen.

(3) Bei der Durchführung von Veranstaltungen und Seminaren haben die mit der Tagungsstätte verbundenen Einrichtungen Belegungsvorrang. Die Einrichtungsleitung hat hierzu der Hausleitung die Termine unter Nennung der voraussichtlichen Teilnehmerzahl und gewünschten Leistungen der Tagungsstätte frühzeitig verbindlich mitzuteilen.

(4) Bei den Tagungsstätten, in denen die Hausleitung durch die Dienststellenleitung der Einrichtung wahrgenommen wird, gelten die vorstehenden Absätze für die Hauswirtschaftsleitung anstelle der Hausleitung.

§ 11. Zusammenarbeit mit gesamtkirchlichen Dienststellen. (1) Die Zuständigkeiten der sonstigen gesamtkirchlichen Dienststellen bleiben von dieser Satzung unberührt.

(2) In Angelegenheiten, in denen die Zuständigkeit gesamtkirchlicher Dienststellen berührt wird, hat der Gesamtbetrieb diese zu berücksichtigen. Über wichtige

Planungen und Vorhaben des Gesamtbetriebs sind die jeweils zuständigen Dienststellen frühzeitig zu unterrichten. Im Einvernehmen mit der zuständigen Dienststelle kann der Gesamtbetrieb, wenn dies wirtschaftlicher ist, die Aufgabe auch selbst erledigen oder Dritte mit diesen Aufgaben beschäftigen.

§ 12. Vermögen des Gesamtbetriebes. (1) Der Gesamtbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu verwalten. Dabei sind die Gesamtinteressen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu berücksichtigen.

(2) Das Stammkapital des Gesamtbetriebes einschließlich der Sacheinlagen ergibt sich aus der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008.

(3) Die Geschäftsführung hat auf die Erhaltung des Sondervermögens zu achten. Leistungen des Gesamtbetriebs, die an Einrichtungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau erbracht werden, sind zu marktüblichen Bedingungen zu vergüten.

(4) Der Gesamtbetrieb tritt mit Zusammenführung der in § 1 genannten Einrichtungen im Innenverhältnis in die Rechte und Pflichten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ein.

§ 13. Wirtschaftsjahr. Das Wirtschaftsjahr des Gesamtbetriebes ist das Haushaltsjahr der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

§ 14. Wirtschaftsplan, Buchführung. (1) Für jedes Wirtschaftsjahr ist vor dessen Beginn von der Geschäftsführung ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Finanzplan und dem Stellenplan. Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan trifft die Kirchensynode.

(2) Der Gesamtbetrieb hat seine Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung finden Anwendung.

(3) Der Gesamtbetrieb hat die für eine Kosten-Leistungsrechnung erforderlichen Unterlagen zu führen.

§ 15. Jahresabschluss, Lagebericht. Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anlagenverzeichnis sowie einem Lagebericht ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres der Kirchenleitung vorzulegen. Diese entscheidet über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts und die Entlastung der Geschäftsführung.

§ 16. Inkrafttreten, Befristung. Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2009 in Kraft. Sie gilt zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2010.

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Darmstadt, den 15. Dezember 2008

Für die Kirchenverwaltung
Frenz

Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung

Die Studentinnen und Studenten, die sich zur Ersten Theologischen Prüfung melden wollen, werden hiermit aufgefordert, diese Meldung spätestens bis zum

15. April 2009

bei der Kirchenverwaltung in 64285 Darmstadt, Paulusplatz 1, einzureichen. Das zur Meldung erforderliche Formular, das die Bewerberinnen und Bewerber bitte frühzeitig anfordern wollen, ist beim Referat Personalentwicklung erhältlich.

Die Pfarrerinnen und Pfarrer werden gebeten, die in ihren Gemeinden beheimateten Studierenden der Theologie auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Darmstadt, den 7. Januar 2009

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Zapp

**Neue Zuordnung der vollen Pfarrstelle
der Evangelischen Apostelgemeinde Frankfurt-Nied,
Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main Höchst,
in eine volle Pfarrstelle I der Evangelischen
Kirchengemeinde Frankfurt am Main-Nied,
Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main Höchst
(Apostelkirchenbezirk)**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Frankfurt am Main Höchst und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Apostelgemeinde Frankfurt-Nied wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die volle Pfarrstelle der Evangelischen Apostelgemeinde Frankfurt-Nied, Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main Höchst, wird als volle Pfarrstelle I (Apostelkirchenbezirk) der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt am Main-Nied, Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main Höchst, zugeordnet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft.

Darmstadt, 12. Dezember 2008

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

**Neue Zuordnung der vollen Pfarrstelle
der Evangelischen Christuskirchengemeinde
Frankfurt-Nied, Evangelisches Dekanat
Frankfurt am Main Höchst,
in eine volle Pfarrstelle II der Evangelischen
Kirchengemeinde Frankfurt am Main-Nied,
Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main Höchst
(Christuskirchenbezirk)**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Frankfurt am Main Höchst und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Christuskirchengemeinde Frankfurt-Nied wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die volle Pfarrstelle der Evangelischen Christuskirchengemeinde Frankfurt-Nied, Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main Höchst, wird als volle Pfarrstelle II (Christuskirchenbezirk) der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt am Main-Nied, Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main Höchst, zugeordnet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft.

Darmstadt, 12. Dezember 2008

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Miriamgemeinde Frankfurt am Main

Dekanat: Frankfurt am Main-Nord

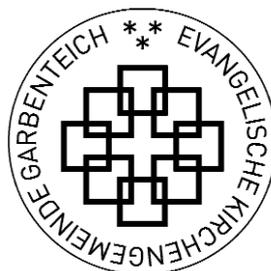
Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE MIRIAMGEMEINDE FRANKFURT
AM MAIN



Kirchengemeinde: Garbenteich

Dekanat: Gießen

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
GARBENTEICH



Pädagogische Akademie Elisabethenstift
 Fachschule für Sozialpädagogik

Umschrift des Dienstsiegels:

PÄDAGOGISCHE AKADEMIE ELISABETHENSTIFT
 FACHSCHULE FÜR SOZIALPÄDAGOGIK



Pädagogische Akademie Elisabethenstift
 Fachschule für Heilpädagogik

Umschrift des Dienstsiegels:

PÄDAGOGISCHE AKADEMIE ELISABETHENSTIFT
 FACHSCHULE FÜR HEILPÄDAGOGIK



Pädagogische Akademie Elisabethenstift
 Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten

Umschrift des Dienstsiegels:

PÄDAGOGISCHE AKADEMIE ELISABETHENSTIFT
 HÖHERE BERUFSFACHSCHULE FÜR SOZIALASSISTENZ



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 30. Dezember 2008

Für die Kirchenverwaltung
 Hübner

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind innerhalb von vier Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes auf dem Dienstweg (Dekan/Dekanin und Propst/Pröpstin) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personal-service Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb der 4-Wochen-Frist bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorab-Übermittlung per Fax (06151 405229) bzw. per E-Mail (gerhard.eller@ekhn-kv.de) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

Den Bewerbungen ist ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

Biedenkopf, Pfarrstelle I (Ost), Dekanat Biedenkopf, Modus A

Biedenkopf (6.100 Einwohner in der Kernstadt), ehemalige Kreisstadt, jetzt Landkreis Marburg-Biedenkopf, ist an der oberen Lahn gelegen in einer landschaftlich reiz-

vollen, waldreichen Gegend, unweit der Universitätsstadt Marburg. Alle Schularten sind vorhanden, Grund-, Haupt- und Realschule sowie Gymnasium und berufliche Schule mit Fachoberschule. Zum Ort gehören ferner drei Kindertagesstätten, davon eine unter Trägerschaft der ev. Kirchengemeinde. Ärzte vieler Fachrichtungen, ein Krankenhaus sowie eine gute kommunale Infra- und Einkaufsstruktur zeichnen den Ort aus.

Die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Biedenkopf mit ca. 3.600 Gemeindegliedern hat zwei Pfarrstellen (Ost und West) mit getrennten Seelsorgebezirken. Darüber hinaus werden zwei Altenpflegeheime seelsorgerlich betreut. Zusätzlich ist eine halbe Pfarrstelle des ortsansässigen Dekans an die Gemeinde angebunden. Die Pfarrstelle Ost ist ab 1. März 2009 neu zu besetzen.

Zwei Kirchen stehen für die Gottesdienste am Samstag (18.00 Uhr) und am Sonntag (10.00 Uhr) zur Verfügung. Für die zahlreichen Gruppen, Kreise und Veranstaltungen ist ein geräumiges und vielseitig nutzbares Gemeindehaus vorhanden. Die in Trägerschaft der Kirchengemeinde befindliche Kindertagesstätte „Löwenzahn“ betreut vier altersgemischten Gruppen inkl. Hortbetreuung für Kinder unter 3 Jahren sowie für Grundschulkin-der. Das für die Pfarrstelle Ost vorgesehene denkmalge-

geschützte Pfarrhaus liegt in wunderschöner, ruhiger Lage gegenüber der Stadtkirche, zentral in der Innenstadt (historische Altstadt). Es besteht aus einem separaten Amtszimmer, sechs Wohn- und Schlafräumen sowie Küche, 2 Bäder, Toilette und Kellerräumen. Garage, ein wunderschöner ruhig gelegener Garten mit herrlicher Aussicht und Terrasse sind vorhanden. Das mit einer Zentralheizung versehene Pfarrhaus, das sich in einem guten baulichen Zustand befindet, wird im Zuge des Stellenwechsels vakanzrenoviert.

Für die kirchenmusikalische Arbeit steht ein hauptamtlicher B-Musiker mit einem $\frac{2}{3}$ Dienstauftrag der Gemeinde (mit $\frac{1}{3}$ Dienstauftrag dem Dekanat) zur Verfügung. Das im Gemeindehaus befindliche Gemeindebüro wird von einem engagierten Sekretär geleitet. Ein Hauptamtlicher versieht den Küster- und Hausmeisterdienst mit Herz und Seele.

Die pfarramtlichen Tätigkeiten (Kasualien, Seelsorge, Konfirmanden-Unterricht) sind nach den beiden Seelsorgebezirken aufgeteilt. Der Religionsunterricht ist an einer der örtlichen Schulen zu erteilen. Zwei Predigtstellen sind von den diensttuenden Pfarrern nach Absprache im Wechsel zu versehen. Alles Weitere regelt eine neu zu entwickelnde Pfarrdienstordnung.

Das Gemeindeleben ist geprägt von folgenden Kreisen und Gruppen: Krabbel-Gruppe, Kindergottesdienst, Mädchen- und Jungenjungschar, Jugendband Crossnotes (www.crossnotes.de), Jugendprojektteam, Bläsergruppen (im Aufbau), Kirchenchor, Frauenfrühstück, zwei Frauenkreisen und vier Hauskreisen. Alle näheren Informationen können auch unter www.ev-kirche-biedenkopf.de im kürzlich eingestellten Gemeindebericht eingesehen werden.

Was wir von unserem/unserer künftigen Pfarrer/in wünschen: Einen theologisch kompetenten wie kommunikationsfreudigen Menschen, der auf andere zugehen und sie werben kann. Wir blicken in unserer Gemeinde auf eine gewachsene, langjährige ökumenische Zusammenarbeit zurück und erwarten von unseren Pfarrern entsprechendes Engagement. Mit Liebe und Sorgfalt vorbereitete Gottesdienste (verschiedene Formen) erleben wir als geistliche Mitte unseres Gemeindelebens. Darüber hinaus sollen bestehende Impulse in der Kinder- und Jugendarbeit gefördert und ausgebaut werden. Teamfähigkeit und Offenheit gehören nach unserem Selbstverständnis für eine gute wie produktive Gemeindeentwicklung dazu. Darüber hinaus freuen wir uns auf die Impulse und Ideen, die Sie in unsere Gemeinde mitbringen werden, wobei Sie engagierte Mitarbeiter/innen gern unterstützen.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchenvorstandes Irmgard Damm, Tel.: 06461 4511; Pfarrvikar Christian Ferber, Tel.: 06461 2580; Dekan Gerhard Failing, Tel.: 06461 4427 sowie Propst Michael Karg, Tel.: 02772 3304.

Biedenkopf, Pfarrstelle II (West), Dekanat Biedenkopf, Modus C

Biedenkopf (6.100 Einwohner in der Kernstadt), ehemalige Kreisstadt, jetzt Landkreis Marburg-Biedenkopf, ist

an der oberen Lahn gelegen in einer landschaftlich reizvollen, waldreichen Gegend, unweit der Universitätsstadt Marburg. Alle Schularten sind vorhanden, Grund-, Haupt- und Realschule sowie Gymnasium und berufliche Schule mit Fachoberschule. Zum Ort gehören ferner drei Kindertagesstätten, davon eine unter Trägerschaft der ev. Kirchengemeinde. Ärzte vieler Fachrichtungen, ein Krankenhaus sowie eine gute kommunale Infra- und Einkaufsstruktur zeichnen den Ort aus.

Die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Biedenkopf mit ca. 3.600 Gemeindegliedern hat zwei Pfarrstellen (Ost und West) mit getrennten Seelsorgebezirken. Darüber hinaus werden zwei Altenpflegeheime seelsorgerlich betreut. Zusätzlich ist eine halbe Pfarrstelle des ortsansässigen Dekans an die Gemeinde angebunden. Die Pfarrstelle West ist neu zu besetzen, gegebenenfalls auch durch ein Pfarrehepaar.

Zwei Kirchen stehen für die Gottesdienste am Samstag (18.00 Uhr) und am Sonntag (10.00 Uhr) zur Verfügung. Für die zahlreichen Gruppen, Kreise und Veranstaltungen ist ein geräumiges und vielseitig nutzbares Gemeindehaus vorhanden. Die in der Trägerschaft der Kirchengemeinde befindliche Kindertagesstätte „Löwenzahn“ betreut vier altersgemischten Gruppen einschließlich Kinder unter 3 Jahren sowie Grundschulkinder (Hortbetreuung). Das für die Pfarrstelle West vorgesehene Pfarrhaus wurde 1954 erbaut. In zentraler Lage zur Innenstadt gelegen hat es unmittelbare Nähe zu Gemeindehaus und Stadtkirche. Es besteht aus einem separaten Amtszimmer, sechs Wohn- und Schlafräumen sowie Küche, Bad, Toilette und Kellerräumen. Garage, ein Garten und Terrasse sind vorhanden. Das mit einer Zentralheizung versehene Pfarrhaus, das sich in einem guten baulichen Zustand befindet, wird im Zuge des Stellenwechsels vakanzrenoviert (einschließlich Wärmedämmung).

Für die kirchenmusikalische Arbeit steht ein hauptamtlicher B-Musiker mit einem $\frac{2}{3}$ Dienstauftrag der Gemeinde (mit $\frac{1}{3}$ Dienstauftrag dem Dekanat) zur Verfügung. Das im Gemeindehaus befindliche Gemeindebüro wird von einem engagierten Sekretär geleitet. Ein Hauptamtlicher versieht den Küster- und Hausmeisterdienst mit Herz und Seele.

Die pfarramtlichen Tätigkeiten (Kasualien, Seelsorge, Konfirmanden-Unterricht) sind nach den beiden Seelsorgebezirken aufgeteilt. Der Religionsunterricht ist an einer der örtlichen Schulen zu erteilen. Zwei Predigtstellen sind von den diensttuenden Pfarrern nach Absprache im Wechsel zu versehen. Alles Weitere regelt eine neu zu entwickelnde Pfarrdienstordnung.

Das Gemeindeleben ist geprägt von folgenden Kreisen und Gruppen: Krabbel-Gruppe, Kindergottesdienst, Mädchen- und Jungenjungschar, Jugendband Crossnotes (www.crossnotes.de), Jugendprojektteam, Bläsergruppen (im Aufbau), Kirchenchor, Frauenfrühstück, zwei Frauenkreisen und vier Hauskreisen. Alle näheren Informationen können auch unter www.ev-kirche-biedenkopf.de im kürzlich eingestellten Gemeindebericht eingesehen werden.

Was wir von unserem/unserer künftigen Pfarrer/in wünschen: Einen theologisch kompetenten wie kommunika-

tionsfreudigen Menschen, der auf andere zugehen und sie werben kann. Wir blicken in unserer Gemeinde auf eine gewachsene, langjährige ökumenische Zusammenarbeit zurück und erwarten von unseren Pfarrern entsprechendes Engagement. Mit Liebe und Sorgfalt vorbereitete Gottesdienste (verschiedene Formen) erleben wir als geistliche Mitte unseres Gemeindelebens. Darüber hinaus sollen bestehende Impulse in der Kinder- und Jugendarbeit gefördert und ausgebaut werden. Teamfähigkeit und Offenheit gehören nach unserem Selbstverständnis für eine gute wie produktive Gemeindeentwicklung dazu. Darüber hinaus freuen wir uns auf die Impulse und Ideen, die Sie in unsere Gemeinde mitbringen werden, wobei Sie engagierte Mitarbeiter/innen gern unterstützen.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchenvorstandes Irmgard Damm, Tel.: 06461 4511; Pfarrvikar Christian Ferber, Tel.: 06461 2580; Dekan Gerhard Failing, Tel.: 06461 4427 sowie Propst Michael Karg, Tel.: 02772 3304.

Bornheim, Dekanat Alzey, Modus B

Zur Pfarrstelle gehören die Kirchengemeinde Bornheim mit 410 Gemeindegliedern, die Kirchengemeinde Lonsheim mit 307 Gemeindegliedern und die Kirchengemeinde Bermersheim v.d.Höhe mit 178 Gemeindegliedern. Die Kirchengemeinden sind vom Weinbau geprägt, allerdings ist durch umfangreiche Neubauten der Anteil der Pendler in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Die Gottesdienste finden in Bornheim und Lonsheim je dreimal im Monat, in Bermersheim zweimal im Monat statt (zwei Gottesdienste pro Sonntag). Zu den Festtagen feiern die Gemeinden gemeinsame Gottesdienste. Im Kirchenjahr finden sich bisher eine Reihe neuer Gottesdienstformen wie eine Osternachtsfeier, Kerbegottesdienste, Familiengottesdienste, die von den Gemeinden gerne angenommen werden.

Die Kirchengemeinden sind eingebunden in dekanatsweite Projekte und pflegen guten nachbarschaftlichen Kontakt zu anderen Kirchengemeinden.

Die Bornheimer Kirche (150 Sitzplätze) beherbergt eine Johann-Michael-Stumm-Orgel aus dem Jahre 1743 und gehört zu den schönen Kirchen Rhein Hessens. Die Lonsheimer Kirche wurde 1912 erbaut und hat 150 Sitzplätze. Die Bermersheimer Kirche (ca. 100 Sitzplätze) ist eine Simultankirche und ist ein kleines bauliches Schmuckstück. Da Bermersheim der Geburtsort der Hildegard von Bingen ist, wird sie oft von Gruppen und Einzelnen besucht.

Das Pfarrhaus in Bornheim steht in Hanglage am Dorfrand. Momentan wird es aufwendig von Grund auf renoviert. Im Parterre befinden sich ein Amtszimmer, ein Sprechzimmer und ein Gemeinderaum. Die Wohnung befindet sich im 1. Stock mit Küche, Esszimmer, Wohnzimmer, Toilette sowie im Dachgeschoss mit 3 Zimmern, Bad mit Dusche und WC. Eine große Terrasse und ein kleiner Garten stehen zur Verfügung.

Zur Kirchengemeinde Bornheim gehört ein zweigruppiger evangelischer Kindergarten, der von Bornheimer und

Lonsheimer Kindern besucht wird. Grund- und Hauptschule sind in Flonheim (2,5 km / Schulbus), alle anderen weiterführenden Schulen in Alzey (10 km / Busverbindung).

In der Gemeinde besteht eine aktive Jungschar- und Jugendarbeit, die von erfahrenen ehrenamtlichen Mitarbeitern geleitet wird. Der Gemeindebrief erscheint viermal im Jahr. Die musikalische Gestaltung der Gottesdienste wird von zwei befähigten Organistinnen versehen. Verwaltungsmäßig ist die Pfarrstelle der Ev. Regionalverwaltung Rheinhessen angeschlossen. Bei der Büroarbeit steht eine erfahrene Sekretärin zur Seite.

Das Leben der Kirchengemeinde ist in allen drei Orten eng mit dem Leben der Ortsgemeinde verbunden. Die Seniorenarbeit, die von den Ortsgemeinden gestaltet wird, wird von der Kirchengemeinde begleitet. Außerdem stehen für die Gemeindeglieder in allen drei Orten die jeweiligen Räumlichkeiten der Ortsgemeinden (Gemeindehalle usw.) zur Verfügung.

Die Kirchengemeinden wünschen sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der sich in die Gemeinde integriert, die/der gerne seelsorgerliche Kontakte pflegt und mit Offenheit auf die Menschen in den Dörfern zugeht.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Herrn Propst Dr. Schütz, Am Gonsenheimer Spieß 1, 55122 Mainz, Tel.: 06131 31027 oder Frau Dekanin Schmuck-Schätzler, Fischmarkt 3, 55232 Alzey, Tel.: 06731 998467.

Braubach, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Nassau, Modus C

Braubach mit seiner viel besuchten Marksburg liegt in landschaftlich schöner Umgebung am Mittelrhein (Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal) in der Nähe von Lahnstein (4 km) und Koblenz (12 km). Die aktuelle Gemeindegliederzahl beträgt 1.850.

Zum Aufgabengebiet der Pfarrstelle I gehört das Stadtgebiet Braubach. Die seit 2007 eingerichtete Pfarrvikarstelle versorgt mit 0,5 Stellenanteil die zur Kirchengemeinde gehörenden Rheinorte Osterspai, Filsen und Kamp-Bornhofen.

Eine Pfarrdienstordnung regelt die Aufteilung der bestehenden Arbeitsgebiete.

Braubach bietet eine ausreichende Grundversorgung (2 Ärzte, 2 Zahnärzte und 2 Apotheken, 2 Bäckereien und 3 Metzgereien sowie andere Geschäfte), beste Einkaufsmöglichkeiten sind in Lahnstein und Koblenz, die auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen sind. In Braubach befindet sich eine Grundschule, alle anderen Schularten befinden sich in Lahnstein, Fachhochschulen und Universität in Koblenz.

Gemeindeleben:

Seit der Einführung der Reformation im Jahre 1527 durch Landgraf Philipp II. von Hessen gibt es in Braubach eine evangelische Gemeinde. Der Gottesdienst findet sonntags um 10.00 Uhr in der Markuskirche in Braubach statt. Die Gottesdienste an den Festtagen und zu besonderen

Anlässen werden von unserem Posaunenchor, Kirchenchor und Band mitgestaltet. Der sonntägliche Kindergottesdienst wird von einem Mitarbeiterteam vorbereitet und gehalten.

In unserer Kirchengemeinde gibt es Jugendgruppen, Frauenkreise und ein Seniorenanzkreis, die von ehrenamtlichen Mitarbeitern geleitet werden. Zur Erweiterung des geistlichen Profils tragen Hauskreise und ein weiteres Gottesdienstangebot bei. In unserer zweigruppigen Kindertagesstätte „Haus des Kindes“ werden Teilzeit- und Ganztagsplätze angeboten.

Die Gemeinde ist der Regionalverwaltung Rhein-Lahn-Westerwald in Nassau angeschlossen. Mit den katholischen Pfarrgemeinden in Braubach und den Filialorten wird schon seit langem eine gute Zusammenarbeit praktiziert.

Pfarrhaus:

Im geräumigen Pfarrhaus, das unmittelbar neben der Markuskirche liegt, wurde 2001 eine gründliche Vakanzrenovierung durchgeführt. Gemeindebüro und Amtszimmer liegen abgetrennt von der sich anschließenden Pfarrwohnung im Erdgeschoss. Die Wohnung, die sich über zwei Stockwerke erstreckt, besteht aus Küche mit Abstellraum, Wohnzimmer mit Essplatz, Gäste-WC, 3 Schlafzimmer und ein geräumiges Badezimmer befinden sich im Obergeschoss und ein Gästezimmer im Dachgeschoss. Ein kleiner Hof mit Grünanlage, eine Autogarage und ein Pkw-Abstellplatz sind vorhanden.

Gebäude der Gemeinde:

Markuskirche – 1901 erbaut.

Gemeindehaus „Barbarakirche“ – 1276 als Pfarrkirche erbaut; das sehenswerte Gebäude wurde 1970 zum Gemeindehaus mit einem großen Versammlungsraum, mehreren kleineren Räumen und einer Teeküche umgebaut.

Martinskapelle

Pfarrhaus an der Markuskirche

Küsterhaus an der Barbarakirche

Kindertagesstätte

Miethaus (Büro der Pfarrstelle II, 1 Arztpraxis, 13 Wohneinheiten) wird eigenständig verwaltet.

Mitarbeiter/innen:

- Küster- und Hausmeister (29 Wochenstunden)
- Gemeindesekretärin (10 Wochenstunden)
- Posaunenchorleiter
- Kirchenchorleiter
- 2 Organistinnen, die sich den Dienst teilen
- Kindergartenpersonal (1 Leiter, 2 Vollzeitkräfte, 2 Teilzeitkräfte).

Dem zukünftigen Pfarrer/Pfarrerin steht ein sehr aktiver Kirchenvorstand unterstützend zur Seite.

Was ist uns wichtig:

- Angebot verschiedener Gottesdienstformen
- Offenheit gegenüber den vielseitigen Frömmigkeiten
- Liebe zur Kirchenmusik
- Konstruktives Miteinander zwischen Kirche- und Ortsgemeinde.

Was erwarten wir:

- Wir wünschen uns umsichtige Gemeindeleitung ergänzt von Teamfähigkeit und
- Organisationstalent
- die Fähigkeit, seelsorgerliche Kompetenz in aktuelle Lebenssituationen einzubringen, vor allem in nachgehender Seelsorge
- neben der Offenheit für Neues, Pflege der gewachsenen Gemeindefraditionen
- eine religionspädagogische Mitwirkung in unserer Kindertagesstätte
- engagierte Betreuung und Förderung des Mitarbeiterkreises.

Hauptanliegen unserer Arbeit ist die lebensnahe, verständliche Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi. In der Auseinandersetzung mit theologischen Themen wünschen wir uns kompetente Unterstützung.

Weitere Informationen unter: www.rhein-lahn-evangelisch.de

Auskünfte erteilen:

Pfarrer Detlef Wienecke (Vakanzverwalter), Tel.: 02621 2236; Dekan Friedrich Kappesser, Tel.: 02621 7402; Propst Dr. Sigurd Rink, Tel.: 0611 522475.

Darmstadt-Arheilgen, Ev.-luth. Kreuzkirchengemeinde, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Darmstadt-Stadt, Modus C

Die 0,5 Pfarrstelle der Kreuzkirchengemeinde ist zum 01.04.2009 neu zu besetzen.

Die Gemeinde liegt mit ca. 3.000 Gemeindegliedern im Norden Darmstadts und bietet durch ihre Stadtrandlage gute Freizeitmöglichkeiten sowie alle Annehmlichkeiten einer stadtnahen Wohnlage. Sie ist mittelständisch geprägt und umfasst alle Altersgruppen. Zur baulichen Ausstattung gehören ein Gemeindezentrum mit Bücherei, Küsterwohnung und dreigruppiger Kindertagesstätte, ein Kinder- und Jugendhaus sowie derzeit zwei Pfarrhäuser.

Zusätzlich zu den wöchentlichen Gottesdiensten im Gemeindezentrum werden monatlich im nahen Alten- und Pflegezentrum Gottesdienste gehalten. Die Gottesdienstarbeit, für die Vielfalt in Form und Inhalt ausdrücklich willkommen ist, wird mit der vorhandenen Stelleninhaberin (ganze Stelle) abgesprochen.

Die Gemeinde beschäftigt haupt- und nebenamtlich:

- Erzieherinnen und 1 Hauswirtschaftskraft in der Kindertagesstätte
- 1 Küster und Hausmeister (2/3 Stelle)
- 1 Gemeindesekretärin (1/2 Stelle)
- 2 Organisten (jeweils 1/2 Stelle)
- 1 Gemeindepädagogen (1/4 Stelle)
- Reinigungskräfte.

Unser Gemeindeleben:

In der Gemeinde gibt es selbstständig arbeitende Gruppen, aber auch Menschen, die für die Gemeinde neu gewonnen werden müssen.

Eine Aufgabe besteht darin, einerseits die Gruppen in ihrer Arbeit zu würdigen und gegebenenfalls zu begleiten, und andererseits auch die notwendigen Hilfestellungen und Anregungen zu geben, damit bestimmte Zielgruppen in der Gemeinde eine Heimat finden können. Hier wünschen wir uns eine Persönlichkeit, die im besonderen konfirmierte Jugendliche und junge Familien ansprechen und einbinden kann.

Die Gemeinde kooperiert aktiv mit der evangelischen und katholischen Nachbargemeinde, der Stadtteilrunde, der AG Gemeinwesenarbeit und engagiert sich seit Jahren für soziale Gerechtigkeit, Erhaltung der Schöpfung und Frieden in der Welt. Dabei unterstützt sie Projekte in Nicaragua und in Sierra Leone. Das Kinder- und Jugendhaus wird geleitet und verwaltet von Mitgliedern des CVJM, die sich ein gutes Miteinander mit der Kirchengemeinde wünschen.

Unsere Erwartungen:

Freude an den Grundtätigkeiten des Pfarramtes und Offenheit gegenüber den Menschen vor Ort. Theologisch fundierte Predigten und seelsorgerliche Kompetenz. Teamfähigkeit und Kooperationswille mit den vorhandenen Leitern und Leiterinnen der unterschiedlichen Gemeindegruppen sowie den hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Wir stellen uns eine partnerschaftliche und ergänzende Zusammenarbeit mit der vorhandenen Stelleninhaberin vor. Darüber hinaus wünschen wir uns einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die sich auf den Stadtteil einlassen kann und präsent ist. Er/sie sollte Gestaltungswillen beim Zusammenhalten und Profilieren des Gemeindelebens zeigen und offensiv mit Problemen umgehen können.

Der Kirchenvorstand ist bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung vor Ort behilflich.

Auskunft erteilen:

PfarrerIn Barbara Themel, Tel.: 06151 9182236; Dekan Norbert Mander, Tel.: 06151 1362424 sowie die Pröpstin von Starkenburg Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Darmstadt-Eberstadt, Ev. Christuskirchengemeinde, Pfarrstelle II (100%), Dekanat Darmstadt-Stadt, Modus C

Wer wir sind:

Die Christuskirchengemeinde liegt im Nordbereich von Darmstadt-Eberstadt und gehört zum Dekanat Darmstadt-Stadt. Sie ist in zwei Bezirke gegliedert und umfasst etwa 4000 Gemeindeglieder. Gut die Hälfte davon ist dem Pfarrbezirk II zugeordnet.

Die Gemeinde feiert 2009 ihren 50. Geburtstag.

Der sonntägliche Gottesdienst findet in der Christuskirche statt (Baujahr 1960, 600 Sitzplätze, Schuke-Orgel).

Was wir bieten:

- Eine volle Pfarrstelle.
- Eine an Teamarbeit interessierte, aufgeschlossene und engagierte Kollegin (die Pfarrstelle I ist seit 1993 mit einer Pfarrerin besetzt).
- Einen aufgeschlossenen, kooperativen Kirchenvorstand.
- Ein Pfarrhaus, 1970 erbaut, 145 qm, 6 Wohn- und Schlafräume, 2 Bäder, 2 Terrassen, 2 Kellerräume, Garage mit Gerätekammer, Garten, dazu Amtszimmer mit Vorzimmer (umfasst 40 qm, separat zugänglich). Das Gemeindebüro befindet sich im Pfarrhaus I.
- Neben der Stelleninhaberin von Pfarrstelle I arbeiten hauptberuflich in der Gemeinde: ein Sekretär, ein Küster und Hausmeister, die Leiterin der Kindertagesstätte (5 Gruppen, 120 Plätze), Erzieherinnen, eine Hauswirtschafterin.
- Für die Region Darmstadt-Eberstadt (drei evangelische Kirchengemeinden) sind tätig: Ein B-Musiker (Gospelchor, Kinderchöre, Bläser), Gemeindepädagogen und eine Sozialpädagogin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit.
- Eine große Zahl ehrenamtlich Mitarbeitender u.a. in der Seniorinnen-/Seniorenarbeit, Frauenarbeit.
- Ein Gemeindehaus mit großem Saal, vier Nebenräumen, Jugendbüro, Küche.
- Gute Beziehungen zu den evangelischen und katholischen Gemeinden im Stadtteil.
- Grundschulen und Gesamtschule im Stadtteil, Gymnasien, Berufsschulen, Fachhochschulen, Technische Universität in Darmstadt.
- Darmstadt-Eberstadt liegt im Süden Darmstadts in reizvoller Umgebung an der Bergstraße zwischen Odenwald und Rheinebene. Gute Verkehrsanbindung: nahe Straßenbahnhaltestelle, 15 Min. mit Straßenbahn zur Stadtmitte oder Hauptbahnhof, 5 Min. zur nächsten Autobahnauffahrt.

Was wir erwarten

Dass die neue Pfarrerin/der neue Pfarrer

- mit uns gemeinsam neue Impulse für die Gemeindegliederarbeit erarbeitet.

- Erfahrungen in der KiTa-Arbeit mitbringt, im Besonderen
 - hinsichtlich der konzeptionellen Entwicklung,
 - der religionspädagogischen Betreuung der Kinder und
 - der Begleitung der Erzieherinnen.
- die Verbindung von KiTa und Gemeinde stärkt.
- Freude an einer guten Zusammenarbeit mit dem hauptamtlichen und den ehrenamtlichen Kirchenmusikern hat, die musikalische Arbeit als Schwerpunkt unserer Gemeinde fördert.
- in Offenheit mit authentischer Spiritualität und der Fähigkeit zur zeitgemäßen Verkündigung das Gemeindeleben bereichert.
- Mut und Kreativität im Beschreiten von neuen Wegen und die Bereitschaft, in gewachsenen Strukturen neue Impulse zu setzen, zeigt.
- offen ist für lebendige und lebensnah gestaltete Gottesdienste.
- in der Seelsorge eine besondere Aufgabe sieht und mit Menschen ins Gespräch kommt.
- die Gemeinde auf ihrem Weg begleitet, stärkt und ihr manchmal auch vorangeht.
- Freude an der Arbeit im Team und an der gemeinsamen Arbeit mit einem motivierten Kirchenvorstand hat.
- Organisationstalent (auch für Verwaltungsaufgaben) besitzt.
- die bestehenden Gruppen und einzelnen Gemeindeglieder durch Gespräche und Ermutigung stärkt und miteinander vernetzt.
- das Coaching von Ehrenamtlichen als Schlüsselement für das Leben und Wachsen in der Gemeinde definiert und in ihre/seine Arbeit einbezieht.
- Interesse an der Zusammenarbeit mit den anderen evangelischen Gemeinden in Eberstadt im Zuge der fortschreitenden Regionalisierung hat.

Was wir wollen:

Der Kirchenvorstand und die Pfarrerin freuen sich darauf, gemeinsam mit der neuen Pfarrerin/dem neuen Pfarrer und der Gemeinde

- das Leitbild der Christuskirchengemeinde zu entwerfen und zu gestalten,
- dabei neue Wege der Gemeindegliederarbeit zu gehen, um durch neue Impulse den christlichen Glauben zu vermitteln
- und der Kirche fern stehende Menschen und Gruppen für die Gemeinde zu interessieren.

Die gewachsenen Traditionen sind dabei eine gute Grundlage, auf der aufgebaut werden kann. Wir möch-

ten für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen eine einladende Gemeinde sein.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann melden Sie sich bitte bei der Inhaberin der Pfarrstelle I, Pfarrerin Ortrun Röschinger-Schneider, Tel.: 06151 537043; dem stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Herrn Hans-Heinrich Herwig, Tel.: 06151 54875; bei Dekan Norbert Mander, Tel.: 06151 1362424; bei Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Friedberg, Dekanat Wetterau, Pfarrstelle III, Modus C

Friedberg bietet als Kreisstadt der Wetterau eine ausgezeichnete Infrastruktur, alle Schulformen bis zur Fachhochschule und eine hervorragende Verkehrsanbindung im Rhein-Main-Gebiet (jeweils 20 Minuten nach Frankfurt oder Gießen). Friedberg ist eine lebendige Kleinstadt: Wochenmarkt und Einkaufsstraße, Cafés und touristische Anlaufpunkte, verschiedene Kulturen und Lebensformen prägen das Miteinander in unserer Stadt.

Wer wir sind

Die Ev. Kirchengemeinde Friedberg ist eine große Gemeinde mit rund 6.500 Gemeindegliedern, mit 3 Pfarrstellen in der Kernstadt und einer 0,5 Pfarrvikariatsstelle im Ortsteil Ockstadt. Die Kernstadt hat drei sehr unterschiedliche Kirchen: die gotische Stadtkirche, die frühklassizistische Burgkirche und das architektonisch markante Gemeindezentrum aus den 70er Jahren, das im ausgeschriebenen Pfarrbezirk liegt. Zur Gemeinde gehören zwei Kindertagesstätten.

Im Pfarrkollegium arbeiten Susanne Domnick (Pfarrstelle I), Claudia Ginkel (Pfarrstelle II) und Sylvia Grohmann (Pfarrstelle IV). Die Kirchenmusik hat mit einem A-Kantor, engagierten Chorsänger/innen und intensiver Kinder- und Jugendchor-Arbeit eine zentrale Stellung in der Gemeinde. Hohes Engagement zeichnet die ehrenamtlich Mitarbeitenden und den Kirchenvorstand aus. Die Evangelische Kirchengemeinde wird in der Öffentlichkeit gesehen und geschätzt. Die Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde ist intensiv, die Gemeinde pflegt auch den Kontakt zur muslimischen Gemeinde. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.evangelische-kirche-friedberg.de

Was wir erwarten

Die Pfarrerrinnen tragen als Kollegium gemeinsam mit dem Kirchenvorstand die Verantwortung für die Gesamtgemeinde. Die Bezirksaufteilung bezieht sich auf Beerdigungen, Seelsorge und Besuche – Gottesdienste, Taufen und Hochzeiten werden Bezirke übergreifend aufgeteilt. In den Bereichen von Jugendarbeit und Erwachsenenbildung wollen wir uns verstärkt engagieren und hoffen damit weitere Gemeindeglieder anzusprechen.

Neben den pastoralen Tätigkeiten in der Gesamtgemeinde soll in der Arbeit mit Kindern und jungen Familien ein neuer Schwerpunkt gesetzt werden in

- der Begleitung der beiden Kindertagesstätten mit den engagierten Erzieherinnen,

- der Unterstützung der Teams von Kinderkirche und Kindergottesdienst,
- der Verbindung zu den Kinderchören und
- der Entwicklung von neuen Formen von Gottesdiensten und der Begegnung junger Familien.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der kreativ und begeisternd diese Chance von Gemeindeentwicklung anpackt. Unterstützung für diese Arbeit erwarten wir zudem durch die beantragte halbe Stelle einer Gemeindepädagogin/eines Gemeindepädagogen. Der Kirchenvorstand erwartet eine theologisch fundierte Arbeit vom Pfarrkollegium, die Gemeinschaft und Begegnung in der Gemeinde fördert. Dafür suchen wir eine überzeugende Persönlichkeit mit einer hohen Wahrnehmungs- und Kooperationsfähigkeit und dem Interesse, in einem Team in intensivem Austausch und gemeinsamer Verantwortung zusammen zu arbeiten.

Was wir bieten

- ein Pfarrkollegium, das aufgeschlossen, humorvoll und mit Lust die vielen pastoralen Aufgaben einer großen Gemeinde anpackt und sich über neue Impulse des Kollegen/der Kollegin freut
- eine Gemeinde, die im wöchentlichen Mittagsgebet und Abendgebet, in der monatlichen Komplet, mit der Atempause am Samstag sowie Veranstaltungen zum Kirchenjahr wie der „offenen Kirche im Advent“ und Passionsandachten neben den Gottesdiensten bewusst geistliche Akzente setzt
- eine Gesamtgemeinde mit entwickelten und funktionierenden Strukturen und zugleich der Offenheit, Ressorts, Ausschussarbeit und Arbeitsschwerpunkte nach Begabung, Interesse und Notwendigkeit aufzuteilen (flexible Pfarrdienstordnung)
- einen engagierten, gut organisierten Kirchenvorstand
- ein gut besetztes Gemeindebüro (2/2 Stellen)
- engagierte Küster/Hausmeister (2 Stellen)
- über 20 selbstständige Gemeindeguppen mit hohem ehrenamtlichem Engagement
- als Pfarrhaus können wir bald ein EKHN-eigenes, großzügiges Haus mit Garten und Garage anbieten.

In Friedberg lässt es sich gut leben und arbeiten.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich an die Vorsitzenden des Kirchenvorstandes Herrn Wolfram Jäger, Tel.: 06031 3012 oder Pfarrerin Claudia Ginkel, Tel.: 06031 166403. Auch Dekan Jörg-Michael Schlösser sowie Propst Klaus Eibach stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Fürfeld, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Wöllstein, Modus A

Die drei pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Fürfeld, Neu-Bamberg und Tiefenthal suchen zum 1. Au-

gust 2009 eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer, da unser Pfarrer aus Altersgründen in den Ruhestand geht.

Unsere Kirchengemeinden befinden sich im Herzen der Rheinhessischen Schweiz mit günstiger Verkehrsanbindung über die A 61 zum Rhein-Main-Gebiet. Zur Kreisstadt Bad Kreuznach sind es 10 km.

Fürfeld:

Fürfeld hat 1.536 Einwohner, davon 770 evangelische Gemeindeglieder. Hier befindet sich das Pfarrhaus mit integrierten Gemeinderäumen direkt angrenzend an die Kirche mit einer neu renovierten Geib-Orgel. Ortsansässig sind Kindergarten, Grundschule und Ärzte.

Neu-Bamberg:

Von den 970 Einwohnern sind 498 Gemeindeglieder. Die Kirche liegt am Rande des Dorfes, das neu errichtete Gemeindehaus im Ortskern. Auch hier gibt es einen kommunalen Kindergarten.

Tiefenthal:

Mit 130 Einwohnern, darunter 70 Gemeindegliedern, ist Tiefenthal die kleinste der drei Kirchengemeinden. Die dortige Kirche ist neu renoviert. Für die Gemeindeglieder stehen Räume im bürgerlichen Gemeindehaus zur Verfügung.

Unser Gemeindeleben:

Im Gemeindeleben nimmt der Gottesdienst eine zentrale Stellung ein. Sonntäglich wird in Fürfeld und Neu-Bamberg Gottesdienst gefeiert, in Tiefenthal einmal im Monat.

Ferner gibt es bei uns:

- Frauenkreise
- Kindergottesdienste
- Chöre
- Jugendarbeit
- ökumenische Zusammenarbeit
- gute Kontakte zu den Partnergemeinden in der Kirchenprovinz Sachsen-Anhalt.

Es unterstützen Sie:

- 3 Kirchenvorstände
- Besuchsdienste
- eine Gemeindegliederssekretärin (stundenweise)
- viele ehrenamtliche Mitarbeiter/innen
- die Gemeinden sind der Regionalverwaltung Rheinhessen in Alzey angeschlossen.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der:

- den Beruf als Berufung ansieht und das Evangelium lebensnah weiter gibt

- mit den Menschen in unseren Gemeinden lebt, für sie ansprechbar ist, auf sie zugeht und sie seelsorgerisch begleitet
- die bestehende Gemeindegemeinschaft fortführt, sie zusammen mit den Kirchenvorständen weiterentwickelt und offen ist für Neues
- fähig ist, die drei Kirchengemeinden verantwortlich zu leiten.

Wir sind aufgeschlossen für neue Ideen und Impulse, die Sie einbringen und freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Informationen unter:

Fürfeld: Frau Wilma Schumacher, Tel.: 06709 1305; Neubamberg: Frau Ruth Eisenberger, Tel.: 06703 1814; Tiefenthal: Frau Daniela Altkrüger, Tel.: 06709 6129; Pfarrer Wolfgang Theile, Tel.: 06709 426; Dekan Dr. Stephan Dignath, Tel.: 0671 63747; Propst Dr. Klaus-Volker Schütz, Tel.: 06131 31027.

Hirschhorn (Neckar), Dekanat Odenwald, Modus C

Leben Sie gerne am Fluss – dann sind Sie bei uns richtig!

Unsere Kirchengemeinde umfasst alle Ortsteile der politischen Gemeinde Hirschhorn (Neckar). Den Mittelpunkt bildet die über 600 Jahre alte Kernstadt, die unmittelbar an einer großen Neckarschleife liegt. Mit den Ortsteilen Unterhainbrunn, Langental und Hessisch Igelsbach hat die Stadt Hirschhorn etwa 4.000 Einwohner. Eberbach/Baden mit ca. 15.000 Einwohnern liegt etwa 10 km neckaraufwärts, Heidelberg etwa 20 km neckarabwärts. Hirschhorn ist dem Rhein-Neckar-Verkehrsverbund angeschlossen und verfügt über eine S-Bahn-Anbindung, mit der im Halbstunden-Takt Heidelberg in ca. 20 Minuten erreicht wird.

Politisch dem Kreis Bergstraße zugeordnet, gehört die Kirchengemeinde jedoch zum Dekanat Odenwald.

Hirschhorn hat eine Reihe von mittelständischen Unternehmen und viele Handwerksbetriebe, die zum Teil weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt sind. Der Anteil der vor Ort Berufstätigen ist für eine Gemeinde dieser Größe nach wie vor relativ hoch. Viele andere Einwohner finden im benachbarten Rhein-Neckar-Raum Beschäftigung.

Das rege Vereinsleben der Kleinstadt arbeitet der Anonymität entgegen und sorgt für ein freundliches Klima am Ort.

Als die Stadt früher Einzugsgebiet für Arbeitnehmer war, kamen viele Ausländer nach Hirschhorn. Um die Eingliederung der Ausländer hat sich u.a. ein internationaler Frauentreff sehr verdient gemacht, der sich im evangelischen Gemeindehaus trifft. Es besteht eine aktive türkische Gemeinde. Unweit der evangelischen Kirche befindet sich eine Moschee im Bau.

Hirschhorn ist anerkannter Luftkurort mit regem Tourismus. Insbesondere in den Sommermonaten nehmen (vorwiegend aus den Niederlanden kommende) Besucher des örtlichen Campingplatzes am Gottesdienst teil.

In Hirschhorn (Kirche 1892 erbaut hat 280 Sitzplätze) findet der Gottesdienst sonntäglich (an jedem 1. Sonntag im Monat abends) statt, in Langental (Alte Schule: 40 Sitzplätze) 14-tägig ebenfalls sonntags. In einem örtlichen Alters- und Pflegeheim findet einmal im Monat ein Gottesdienst unter der Woche statt.

Ein Gemeindehaus (1978 erbaut, im Obergeschoss des Gebäudes mit Aufzug: Saal 100m², abteilbar) steht für die Gemeindegemeinschaft zur Verfügung. Im Untergeschoss des Gemeindehauses ist ein Raum für Jugendarbeit zu nutzen. Dort probt derzeit die Jugendband.

Die kirchliche Arbeit gestaltet sich in vielen Teilen ökumenisch; begonnen hat diese Entwicklung mit der Zusammenarbeit beim Weltgebetstag der Frauen. In der Fastenzeit findet regelmäßig eine ökumenische Bibelwoche statt. Die musikalische Umrahmung des Konfirmationsgottesdienstes und einiger weiterer Gottesdienste im Jahreslauf durch die „Katholische Kirchenmusik“ (Blasorchester) gehört seit vielen Jahren zur Normalität im Miteinander der beiden christlichen Gemeinden.

In Hirschhorn und Langental findet Kinderkirche statt. In beiden Gemeinden gibt es engagierte Mitarbeiterinnen. In Langental trifft sich 14-tägig ein Frauenkreis. Ein weiterer Frauenkreis (der Bastelkreis) trifft sich monatlich in Hirschhorn. Der ökumenische Hauskreis kommt 14-tägig zusammen und wird von einem Kirchenvorsteher geleitet. In Langental besteht außerdem ein monatlicher Bibelgesprächskreis.

Der Kirchenvorstand spiegelt die Struktur der Gemeinde wider und vereint großes Engagement mit Erfahrung aus vielen Lebensbereichen. Die Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde und mit der Grundschule in Hirschhorn gestaltet sich sehr konstruktiv. Seit 16 Jahren findet ein Austausch mit der evangelisch-methodistischen Gemeinde in Penwortham, Nordengland statt.

Das nach Süden ausgerichtete Pfarrhaus steht zwischen der Kirche und dem Gemeindehaus. Im unteren Geschoss befinden sich zur Zeit das Gemeindebüro und ein Arbeitszimmer, außerdem ein Wohn- und Esszimmer mit Kaminofen, Küche und Toilette. Im Obergeschoss liegen vier Schlafzimmer, Toilette, Bad und Dusche und ein kleiner Wirtschaftsraum. Zum Pfarrhaus gehören außerdem eine schöne Terrasse und ein Garten. Garage und Carport sind am Pfarrhaus vorhanden.

In Hirschhorn und Langental arbeitet jeweils eine Küsterin mit. Die Kirchengemeinde beschäftigt außerdem eine Sekretärin mit einem Deputat von 6,5 Stunden je Woche. Die Gemeinde ist der evangelischen Regionalverwaltung Odenwald angeschlossen.

Im Rahmen der Pfarrstellenbemessung sind Dienste in der Nachbargemeinde Neckarsteinach zu übernehmen. Näheres regelt eine mit dem zukünftigen Stelleninhaber neu zu verhandelnde gemeindeübergreifende Pfarrdienstordnung.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, für die oder den der Beruf Berufung ist.

Für Rückfragen stehen Ihnen in der Gemeinde die Kirchenvorsteher Matthias Streffer, Klingenstr. 7, 69434

paar übernehmen. Wichtig ist unserer Gemeinde die Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten; gerne auch in neuer Form und die Fortführung der ökumenischen Zusammenarbeit.

Kurzum: Wir suchen eine Persönlichkeit mit einer sympathischen Ausstrahlung, die den Menschen zugewandt ist.

Kontakt

Auskünfte geben gerne:

Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes der Ev. Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde Mühlheim am Main, Joachim Strauch, Tel.: 06108 73347; der Dekan des Dekanates Rodgau, Carsten Tag, Tel.: 06074 4846120 und die Pröpstin für Rhein-Main, Gabriele Scherle, Tel.: 069 287388.

Rüsselsheim, 1/1 Pfarrstelle im Stadtteil Dicker Busch, Dekanat Rüsselsheim, Modus B

Die evangelische Kirchengemeinde Dicker Busch sucht zum 1. September 2009 eine/einen neue Pfarrerin/-Pfarrer, die/der Lust hat, mit dem neu gewählten Kirchenvorstand das Gemeindeleben zu gestalten.

Wir sind eine Gemeinde in einem multikulturellem Umfeld. Der Gottesdienst findet in einem großen Gemeindeforum statt, der vielfältig zu nutzen ist.

Bei uns ist *alles ein bisschen anders* und so gibt es auch einige Veranstaltungen, die ökumenische Offenheiten beweisen. Unsere Angebote reichen von Seniorenarbeit bis hin zum Puppentheater.

Es besteht eine lange Tradition in der Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen des Stadtteils wie Kinderschutzbund, Stadtteilforum und Stadtteilverein. Diese Arbeit möchten wir gerne fortführen, um den Stadtteil menschlich zu gestalten.

Wir sind angeschlossen an den Ev. Kirchengemeindeverband Rüsselsheim. Zurzeit ist der Gemeindeverband in einer Orientierungsphase, wie die evangelische Kirche sich in Zukunft entwickeln kann. Daraus ergeben sich Chancen, mit den Rüsselsheimer Kollegen und Nachbargemeinden kirchliche Arbeit neu zu gestalten.

Wir wünschen uns eine/einen erfahrene, teamfähige und musikalische Pfarrerin/Pfarrer, die/der bereit ist, sich auf diese Lebendigkeit einzulassen, d.h.:

- die/der mit uns im Stadtteil leben will, ansprechbar ist auch außerhalb der Kirche im Stadtteil, z.B. auf dem Wochenmarkt
- das Gemeindeleben für Jugendliche und Erwachsene fördern
- die Arbeit mit älteren Menschen fortführen
- kooperativ mit den anderen Kolleg/innen im Gemeindeverband zusammenarbeiten.

Was wir bieten:

- einen engagierten Kirchenvorstand, der gerne hier im Stadtteil lebt

- ca. 60 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- ein sechseckiges Pfarrhaus mit einem kleinen Garten auf dem Gelände des Gemeindezentrums
- eine Sekretärin mit 7 Wochenstunden
- einen Gemeindepädagogen mit 55 %.

Was der Stadtteil bietet:

- sehr gute Einkaufsmöglichkeiten
- verschiedene Schulen und Kindergärten
- ein Ärztehaus
- einen Wochenmarkt
- ein Stadtbüro
- zwei schöne Naherholungsgebiete
- gute Verkehrsanbindung zu den umliegenden Städten.

Wenn Sie interessiert sind, können Sie weitere Informationen von Frau Ruth Bopp, Tel.: 01747850328 (1. Vorsitzende des Kirchenvorstandes) oder Dekan Kurt Hohmann, Tel.: 06142 12672 bzw. Pröpstin Gabriele Scherle Tel: 069 287388 erhalten.

Im Zentrum Ökumene der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) mit Sitz in Frankfurt/Main ist die Stelle

einer / eines Beauftragten für Entwicklung und Partnerschaft in Europa

neu zu besetzen.

Zu ihren / seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- Reflexion kirchlicher Beziehungen und gesellschaftlicher Prozesse in Europa und deren Vermittlung auf allen kirchlichen Ebenen;
- Kontaktpflege zu europäischen kirchlichen Institutionen und Netzwerken und dem EKD-Europareferat;
- die Reflexion theologischer Grundsatzfragen im Kontext Europa und die Vorbereitung von Stellungnahmen der Kirchenleitung zu Dokumenten aus europäischen (kirchlichen) Institutionen;
- Koordination und Vernetzung europabezogener Aktivitäten und Personen in der EKHN;
- Beratung und Unterstützung von Gemeinden und Dekanaten in Europafragen;
- Begleitung von Partnerschaften zu Kirchen in Europa (z.Zt. Polen, Tschechien und Italien) und deren konzeptionelle und thematische Profilierung.

Gesucht wird eine Pfarrerin / ein Pfarrer, eine Theologin / ein Theologe oder eine Person mit einem für das Aufga-

bengebiet relevanten abgeschlossenen Hochschulstudium mit

- Kenntnissen bzw. Erfahrungen im kirchlichen bzw. ökumenischen Bereich;
- Theologischer Reflexionsfähigkeit;
- Kommunikativer Kompetenz und Bereitschaft zur Arbeit im Team;
- Guten Kenntnissen in einer für das Arbeitsgebiet relevanten Fremdsprache.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber arbeitet in dem Fachbereich „Entwicklung und Partnerschaft“ zusammen mit zwei weiteren gebietsbezogenen Referentinnen / Referenten (Afrika und Asien).

Die Stelle ist frühestmöglich zu besetzen und zunächst auf vier Jahre befristet. Die Besoldung bzw. Vergütung erfolgt nach Pfarrbesoldungsgesetz bzw. KDAVO (E12). Bei der ausgeschriebenen Stelle können im Rahmen von Organisationsentwicklungsprozessen und den Kooperationsverhandlungen mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen und Waldeck Veränderungen in Aufgabenzuschnitt und Zuordnung erfolgen.

Weitere Informationen erteilt:

Pfr. Detlev Knoche, komm. Leiter des Zentrum Ökumene, Tel.: 069 97651834.

Bewerbungen richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

- die fachliche Begleitung der Mitgliedseinrichtungen, insbesondere bei Fragen der Leistungsvereinbarung und Qualitätssicherung nach den §§ 78 a ff SGB VIII. Dies in enger Zusammenarbeit mit der wirtschaftlichen und rechtlichen Beratung des DWHN
- die eigenständige Durchführung von Arbeitssitzungen, Fachtagungen und Fortbildungen sowie die Mitarbeit in Gremien auf Bundes- und Landesebene
- die Geschäftsführung der AG Erziehungshilfen (gemeinsame AG von DWHN und DWKW (Diakonischem Werk Kurhessen-Waldeck).

Für die verantwortungsvolle Tätigkeit suchen wir eine Pfarrerin/einen Pfarrer der EKHN mit Erfahrung in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Wichtig ist des Weiteren eine hohe Bereitschaft zur Vernetzung und zur kooperativen Zusammenarbeit auf den unterschiedlichsten Ebenen. Insbesondere wird eine enge Zusammenarbeit mit dem DWKW, der EKHN sowie dem DWEKD erwartet. Hohe Kommunikationsfreude, Belastbarkeit, Einsatzfreude und die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte, auch schriftlich, einfach darzustellen, runden das Bewerber/innenprofil ab.

Die Besoldung der 100 % Stelle erfolgt nach Pfarrergehalt. Die Berufung erfolgt für fünf Jahre.

Weitere Auskünfte erteilen Frau Barbara Heuerding, Referentin in der Stabsstelle Recht des DWHN, Ederstraße 12, 60486 Frankfurt am Main, Tel.: 069 7947287 und der Vorstandsvorsitzende des DWHN, Herr Pfarrer Dr. Wolfgang Gern, Tel.: 069 7947200.

Bewerbungen werden erbeten an das Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate der Kirchenverwaltung.

Zweite Ausschreibung:

Das Diakonische Werk in Hessen und Nassau e.V. (DWHN) ist Träger ambulanter und teilstationärer Arbeit mit über 1.150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 19 regionalen Diakonischen Werken und der Landesgeschäftsstelle. Wir suchen für den Bereich Kinder, Jugend und Familie ab dem 01.01.2009 für die Geschäftsstelle in Frankfurt

eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit sozialarbeiterischem oder pädagogischem Abschluss

100 % Stelle – Berufung auf 5 Jahre

Zu den Aufgaben zählen unter Anderem:

- die theologisch, ethische und sozialpolitische Profilierung des Arbeitsgebietes, z.B. durch Erstellung von Konzeptionen und Stellungnahmen für Diakonie und Kirche
- die Beratung und fachliche Begleitung der Mitgliedseinrichtungen des DWHN und unserer regionalen Diakonischen Werke

In Bibelhaus Erlebnismuseum mit Sitz in Frankfurt am Main ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Pfarrstelle

einer theologischen Referentin/ eines theologischen Referenten für das Referat Religionspädagogik

zu besetzen.

Der Referent/Die Referentin für Religionspädagogik

- hat die Aufgabe, das religionspädagogische Konzept des Bibelhaus Erlebnismuseums zu fördern und weiterzuentwickeln,
- erstellt in Zusammenarbeit mit der Referentin für Museumspädagogik das pädagogische Angebot des Bibelhauses,
- führt pädagogische Angebote des Bibelhauses durch und übernimmt selbst Führungen,
- übernimmt die Vermittlung des pädagogischen Angebotes zu den Unterrichtenden in Schule, Gemeinde, Erwachsenenbildung und Hochschule,

- macht in Zusammenarbeit mit der Referentin für Museumspädagogik und in Kooperation mit religionspädagogischen Einrichtungen Fortbildungsangebote,
- fördert die religionspädagogische Kompetenz der Museumsbegleiterinnen und Museumsbegleiter,
- arbeitet im Team mit dem Direktor des Bibelhauses, der Geschäftsführerin der Frankfurter Bibelgesellschaft e.V., der Museumspädagogin, den Museumsbegleiterinnen und Museumsbegleitern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Service, Technik und Verwaltung.

Voraussetzungen für die Tätigkeit sind

- mehrjährige Erfahrung im Gemeindepfarramt und Unterricht in unterschiedlichen Schulformen,
- theologische und pädagogische Reflexionsfähigkeit,
- konzeptionelle Erfahrungen in der Religionspädagogik,
- die Bereitschaft, sich in den Spannungsbogen von Museum, Schule und Gemeinde konstruktiv einzubringen,
- kommunikative Fähigkeiten zur Vermittlung eines museumsspezifischen Angebotes,
- das Gespür, Themen wahrzunehmen und Impulse zu setzen.

Die Ernennung erfolgt zunächst für die Dauer von fünf Jahren.

Bewerbungen richten Sie bitte auf dem Dienstweg an das Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate der Kirchenverwaltung.

Auskünfte erteilen:

Der Vorsitzende der Frankfurter Bibelgesellschaft e.V. Dr. Thomas Kreuzer, Tel.: 069 58098160; der Direktor des Bibelhaus Erlebnismuseums Pfarrer Jürgen Schefzyk, Tel.: 069 66426528.

Die Jesus-Bruderschaft, eine Kommunität im Raum der Evangelischen Kirche mit ökumenischer Ausrichtung, ist seit 40 Jahren in Gnadenthal (Taunus) ansässig. Sie bildet sich aus drei Ständen: Familien sowie zölibatär lebenden Brüdern und Schwestern. Der Trägerverein Jesus-Bruderschaft e.V. betreibt in Gnadenthal ein Gästehaus für Jugendgruppen und Umweltbildung, ein Einkehrhaus („Haus der Stille“), eine ökologisch geführte Landwirtschaft sowie Außenstellen in Latrun / Israel und Makak / Kamerun. Der Geschäftsbetrieb „Präsenz Kunst und Buch“ mit Verlag, Buchhandlung, Galerien und Mediendienstleistung ist eine deutschlandweit mit hoher Reputation versehene Marke innerhalb der Klosterverlage.

Im Zuge der Nachfolgeregelung suchen wir für unseren gemeinnützigen Verein „Jesus-Bruderschaft e.V. Gnadenthal“ (Mitglied im DWHN) den/die

Vorsitzende/n des Vorstands

Gefragt sind theologische und/oder geisteswissenschaftliche Qualifikation, langjährige Erfahrung mit Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Kenntnisse im Fundraising, im Marketing und in der Freundesarbeit in einem gemeinnützigen Werk. Als Vorstandsvorsitzende/r arbeiten Sie eng mit dem Kaufmännischen Vorstand zusammen und verantworten die inhaltliche und strategische Ausrichtung des Vereins. Sie vertreten den Verein nach außen (Sprecherfunktion) und nehmen die Kontakte zu Kirchen, überregionalen Bewegungen und verbundenen Werken wahr. Sie entwickeln die Jahresprogramme, Tagungskonzepte und geben wesentliche Impulse für die Verlagsarbeit. Neben profunder Berufserfahrung erwarten wir von Ihnen Initiativkraft, Teamführungsfähigkeit, Ergebnisorientierung und vertieftes Verständnis für gemeinsames Leben.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Angabe der Gehaltsvorstellung richten Sie bitte bis zum 13. Februar 2009 an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates Br. Franziskus Joest, Jesus-Bruderschaft e.V., Gnadenthal 12, 65597 Hünfelden; Tel.: 06438 81-118; br.franziskus.joest@jesus-bruderschaft.de.

Die Pfarrstelle am Militärpfarramt Diez ist zum 1. April 2009 mit vollem Dienstauftrag wieder zu besetzen.

Das Militärpfarramt Diez umfasst die Standorte Diez und Rennerod mit zurzeit. ca. 770 evangelischen Soldatinnen und Soldaten.

Schwerpunkte des Dienstes sind Unterricht, Seelsorge, Predigt und die Betreuung von Soldatenfamilien. Die Begleitung von Soldatinnen und Soldaten in die Einsatzgebiete stellt eine besondere Herausforderung dar.

Beamtete Pfarrer/innen, die möglichst nicht älter als 45 Jahre sein sollten, können sich für eine Dienstzeit von – zunächst – sechs Jahren über die Kirchenverwaltung der EKHN beim

Militärdekanat Mainz, Freiligrathstraße 6, 55131 Mainz bewerben.

Für weitere Auskünfte steht Militärdekan Ulrich Brates, Mainz, Tel.: 06131 56-4030 zur Verfügung.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Chile sucht zum 1. Januar 2010

einen ordinierten Pfarrer oder eine ordinierte Pfarrerin

für den Dienst in der Versöhnungsgemeinde in Santiago de Chile - www.lareconciliacion.cl

Die Gemeinde, die 1975 gegründet wurde und 170 eingeschriebene Mitglieder (insgesamt 300 Personen) zählt, feiert die Gottesdienste in ihrer Kirche "Buen Pastor" im Stadtteil Las Condes abwechselnd in deutscher und spanischer Sprache.

Gewünscht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin mit Gemeindefahrung, der/die

- Freude an der Gestaltung vielfältiger und lebendiger Gottesdienste hat
- sich kreativ in Gruppen und Veranstaltungen einbringt
- fähig ist, Religionsunterricht an der Deutschen Schule Santiago zu erteilen (bis Abitur)
- sich um Seelsorge unter deutschsprachigen evangelischen Christen wie auch um Integration chilenischer Mitglieder bemüht
- bereit ist, die sozial-diakonische Arbeit der Gemeinde in einem Armenviertel (Kindergarten und Schule) zu begleiten
- und die Gemeinde durch Mitgliedergewinnung zu stärken.

Von dem Pfarrer/der Pfarrerin werden Verständnis und Einfühlungsvermögen für ein sozial und kulturell vielschichtiges Land erwartet sowie die Bereitschaft, über die Gemeindefahrung hinaus in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Chile mitzuarbeiten.

Ein Intensivkurs zum Erlernen der spanischen Sprache ist vorgesehen. Die Besoldung richtet sich nach der Ordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Chile. Die weitere Versorgung ist durch die Entsendungsbeihilfeverordnung der EKD gewährleistet. Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt nach Gemeindevwahl und durch Berufung der Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Chile.

Die Ausschreibungsunterlagen sind anzufordern beim Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, Tel.: 0511 2796-227/-228, Fax: 0511 2796-717, E-Mail: Heike.Buchholz@ekd.de.

Bewerbungsfrist: 15. März 2009 (Poststempel).

Die Evangelische Kirche in Deutschland sucht zum 01.09.2009 für ihre Pfarrstelle in Moskau

einen Pfarrer / eine Pfarrerin

für die Dauer von sechs Jahren.

Die Gemeindegruppe besteht überwiegend aus Botschaftsangehörigen, Firmenvertretern, Korrespondenten, Wissenschaftlern und Studenten aus den deutschsprachigen Ländern.

Neben der seelsorgerlichen Betreuung der Gemeindegruppe - besonders wichtig sind gut vorbereitete Gottesdienste und Predigten - hat der Pfarrer/die Pfarrerin die Aufgabe, an der Deutschen Schule Moskau zu unterrichten. Wichtig ist die Fähigkeit und Bereitschaft, für viele Schüler, Eltern und Lehrerkollegen tolerante Gesprächspartnerin/toleranter Gesprächspartner zu sein.

Zu den Aufgaben des Pfarrers/der Pfarrerin gehört auch die Zusammenarbeit mit der vorwiegend russischsprachigen evangelisch-lutherischen Gemeinde in Moskau und mit der deutschsprachigen katholischen Schwester-

gemeinde. Ökumenische Erfahrungen und Interesse für Orthodoxie werden erwartet, um die guten Beziehungen zu den der EKD verbundenen Kirchen weiterzuführen.

Die Gottesdienste finden in der Deutschen Botschaft statt, Gemeindeveranstaltungen auch in der geräumigen Pfarrwohnung, die im deutschen Wohngebiet neben der Deutschen Schule liegt.

Der Erwerb russischer Sprachkenntnisse wird erwartet. Die EKD bietet vor Dienstbeginn einen bis zu 8-wöchigen Sprachkurs an.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Gemeindefahrung. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Die Ausschreibungsunterlagen sind anzufordern beim Kirchenamt der EKD, Hauptabteilung IV, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, Tel.: 0511 2796-126 oder -135, Fax: 0511 2796-725, E-Mail: michael.huebner@ekd.de oder heike.stuenkel.rabe@ekd.de.

Bewerbungsfrist: 20. Februar 2009 (Poststempel).

Das Ev. Dekanat Dreieich sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Projekt „schulbezogene Jugendarbeit“

eine/n Gemeindepädagogin /Gemeindepädagogen oder Gemeindediakonin /Gemeindediakon (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagoge mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation (50 % Stelle)

Für unser im November 2008 eröffnetes Schülercafé in der Ev. Petrusgemeinde in Langen suchen wir eine Gemeindepädagogin oder einen Gemeindepädagogen, Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation. Die Stelle ist zunächst auf fünf Jahre befristet.

Zu den Aufgaben gehören:

- Konzeption, Begleitung und Betrieb eines Schülercafés in Kooperation mit der Dreieichschule als Angebot schulbezogener kirchlicher Jugendarbeit
- Beratung und Begleitung der Projektgruppe (Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Wahlpflichtunterrichts)
- Sicherstellung des Betriebs des Schülercafés von Mo-Fr mit festen Öffnungszeiten
- Ansprechpartner von Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen
- Vernetzung mit der psychosozialen Beratungsstelle des Diakonischen Werks
- Kooperation und Vernetzung mit weiteren Schulen in Langen

- Kooperation und Vernetzung mit der Jugendarbeit der evangelischen und katholischen Gemeinden in Langen.

Was wir bieten:

- einen engagierten Dekanatsynodal- und Kirchenvorstand
- einen Jugendraum mit Küche für das Schülercafe
- ein Gemeindehaus mit großem und kleinem Saal
- eine gute Zusammenarbeit von Dekanatsjugendreferent, Gemeindepfarrer, Lehrer und Lehrerinnen und Ehrenamtlichen.

Nach Beschluss der Kirchenleitung der EKHN und im Sinne der Sicherungsordnung sind Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen vorrangig bewerbungsfähig, die zum Zeitpunkt der Bewerbung Beschäftigte der EKHN sind oder Absolventinnen und Absolventen (Abschluss 2006 bis 2008) der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannten gemeindepädagogischen Qualifikation.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach KDAVO.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 15. Februar 2009 an das Evangelische Dekanat Dreieich, Bahnstraße 44, 63225 Langen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Dekanat Dreieich, Dekan Reinhard Zincke, Tel.: 06103 300780.

Das Evangelische Dekanat Schotten sucht schnellstmöglich

eine/n Gemeindepädagog/in oder Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/in mit Gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation (50 % Stelle)

zur Fortsetzung seiner schulbezogenen Jugendarbeit am Schulstandort Schotten mit der

- Vogelsberg-Gesamtschule, einer kooperativen Gesamtschule mit etwa 700 Schülerinnen und Schülern,
- der Grundschule Schotten mit Außenstelle Schotten-Rainrod mit etwa 350 Schülerinnen und Schülern und
- der Digmudis-Schule, einer Förderschule mit 50 Schülerinnen und Schülern.

Der Schwerpunkt der zu besetzenden Stelle liegt dabei auf der Grundschularbeit.

Die 50 % Stelle ist zunächst bis 31.12.2010 befristet; eine Weiterführung über diesen Zeitraum hinaus ist beabsichtigt.

Die Stadt Schotten (ca. 12.000 Einwohner) liegt im Herzen des Vogelsberges und bietet alle Einrichtungen des

täglichen Lebens und zahlreiche sportliche und kulturelle Angebote. Bei einer möglicherweise notwendigen Wohnungssuche sind wir natürlich behilflich.

Zu den Aufgaben gehören:

- Weiterführung und Fortentwicklung des bestehenden Konzepts der SBJA
- Projektarbeit
- Sozialpädagogische Arbeit mit Gruppen
- Einzelfallhilfe
- Kooperations- und Vernetzungsarbeit
- Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit.

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung/FH-Abschluss
- Teamfähigkeit
- Religionspädagogische Kompetenz in der Begleitung junger Menschen
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche
- Fähigkeit zur Darstellung kirchlich-pädagogischer Kinder- und Jugendarbeit in schulischen Zusammenhängen.

Wir bieten Ihnen:

- eine gute Zusammenarbeit mit dem in Schotten bereits bestehenden Kollegen-Team
- die Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen, zu entwickeln und selbständig zu arbeiten
- eine gute Raum- und Sachausstattung Ihrer Arbeit im Dekanatsjugendhaus Schotten
- vertrauensvolle Kooperation mit den Schulleitungen und Lehrerkollegien sowie dem Dekanatsynodalvorstand.

Nach Beschluss der Kirchenleitung der EKHN und im Sinne der Sicherungsordnung sind Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen vorrangig bewerbungsfähig, die zum Zeitpunkt der Bewerbung Beschäftigte der EKHN sind oder Absolventinnen und Absolventen (Abschluss 2006 bis 2008) der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation.

Die Vergütung erfolgt nach der KDAVO.

Weitere Informationen geben gerne:

Dekan Keller, Tel.: 06044 3788 oder Dekanatsjugendreferent Adolph, Tel.: 06044/3711.

Ihre Bewerbung, auf die wir uns freuen, richten Sie bitte spätestens bis 28.02.2009 - an das Evangelische Dekanat Schotten, Kirchstraße 45, 63679 Schotten.

Das Evangelische Dekanat in Rüsselsheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH)

für die Kinder- und Jugendarbeit in den Kirchengemeinden Ginsheim und Bischofsheim sowie in der Ev. Dekanatsjugend Rüsselsheim. Der Dienstauftrag ist befristet bis 31.03.2012. Die Arbeitszeit beträgt 31 Wochenarbeitsstunden.

Die evangelischen Kirchengemeinden Ginsheim und Bischofsheim sind rege Gemeinden. Die Orte liegen am Rande des Ballungsraumes Rhein-Main mit einer guten Stadtbusanbindung nach Mainz.

Die Aufgabenfelder der Stelle sind:

- Begleitung von Gruppen in der geschlossenen und halboffenen Jugendarbeit
- Begleitung und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

- Konzeptionelle Arbeit mit dem Kinder- und Jugendausschuss und deren Vernetzung
- Vorbereitung und Durchführung von Projekten
- Mitwirkung in der Konfirmandinnen- und Konfirmandenarbeit.

Nach Beschluss der Kirchenleitung der EKHN und im Sinne der Sicherungsordnung sind Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen vorrangig bewerbungsfähig, die zum Zeitpunkt der Bewerbung Beschäftigte der EKHN sind oder Absolventinnen und Absolventen (Abschluss 2006 bis 2008) der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach KDAVO.

Auskünfte erteilt: Dekan K. Hohmann, Tel. 06142 12672, Email: Kurt.Hohmann.dek.ruesselsheim@ekhn-net.de.

**Postvertriebsstück
D 1205 BX**

Gebühr bezahlt

**Kirchenverwaltung der EKHN
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt**
